
Protokoll und Protokoll-Anlage der Passierscheinvereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der DDR, 24. September 1964

Zusammenfassung

Das Protokoll der Passierscheinvereinbarung vom 24. September 1964 ist die zweite von fünf Übereinkünften, die zwischen dem Senat von Berlin und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zwischen Dezember 1963 und Oktober 1966 abgeschlossen wurden. Es regelte die Möglichkeit eines zeitlich befristeten innerstädtischen Personenverkehrs, der es Bewohnern Westberlins erlaubte, an hohen Feiertagen ihre Verwandten im Ostteil der Stadt zu besuchen. Die Passierschein-Verhandlungen waren die ersten Verhandlungen zwischen Deutschen aus Ost und West seit Gründung der beiden deutschen Teilstaaten im Jahre 1949. Diese Überwindung der politischen Sprachlosigkeit zwischen beiden Seiten war ein erster Erfolg der von Willy Brandt entwickelten neuen deutschen Ost- und Deutschlandpolitik.

Einleitung

Eckart Huhn vn nn

Das Protokoll der II. Passierschein-Übereinkunft vom 24. September 1964 ist die zweite von fünf Übereinkünften, die der Senat von Berlin im Zeitraum zwischen Dezember 1963 und Oktober 1966 mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik abgeschlossen hatte.

Inhaltlich handelte es sich um eine zeitlich befristete Regelung des innerstädtischen Personenverkehrs, mit der es Bewohnern Westberlins ermöglicht wurde, an den hohen Feiertagen des Jahres (Weihnachten, Neujahr, Ostern, Pfingsten) ihre Verwandten im Ostteil der Stadt zu besuchen.

Die Verhandlungen, die zu den Übereinkünften geführt hatten, waren die ersten Verhandlungen, die zwischen Deutschen aus Ost und West seit der Gründung der beiden deutschen Teilstaaten im Jahre 1949 stattfanden. Diese Überwindung der politischen Sprachlosigkeit zwischen beiden Seiten war ein erster Erfolg der von Willy Brandt entwickelten neuen deutschen Ost- und Deutschlandpolitik. Das nach dem Bau der Berliner Mauer daraus entstehende Konzept einer "Neuen Ostpolitik" sah für den Beginn eine "Politik der kleinen Schritte" vor, die im sich entfaltenden politischen Klima der Entspannung und Koexistenz zwischen den Machtblöcken eine Annäherung an die andere Seite mit dem Ziel der Aufnahme von Verhandlungen ermöglichen sollte.

Da sich die Protagonisten des Konzepts, Willy Brandt und seine engsten Mitarbeiter und politischen Weggefährten Egon Bahr, Heinrich Albertz und Klaus Schütz in Westberlin in der politischen Führungsspitze der Stadt befanden, wurde der Gedanke, das Konzept in Berlin in die Praxis umzusetzen und die hautnahe Betroffenheit nach dem Mauerbau mit der unmittelbaren Not der Berliner Situation zum Motor des Handelns für die Brandt-Gruppe. Dabei wurde deutlich, dass das

primäre Ziel die Wiederherstellung der familiären, verwandtschaftlichen und menschlichen Bindungen zwischen den Bewohner in beiden Teilen der Stadt sein musste.

Um die Öffnung oder zumindest die Durchlässigmachung der Mauer zu erreichen, mussten Verhandlungen mit Ostberlin geführt werden. Damit bestätigte der Zwang zum Handeln die Richtigkeit des theoretischen Ansatzes zur "Politik der kleinen Schritte".

Die öffentliche Ankündigung dieser Politik durch die Referate von Brandt und Bahr in Tutzing diente zugleich als Signal an Ostberlin, denn zu den Risiken und Chancen des Konzepts gehörte der Umstand, dass von der deutschen Politik bis dahin noch kein Versuch unternommen worden war, mit Ostberlin einen Dialog zu erproben. Zudem ließ die Hallstein-Doktrin Kontakte zur DDR grundsätzlich nicht zu. Die Öffnung der Mauer wurde auch von der Bundesregierung gefordert, ohne alternativ dafür jedoch eine Lösungsmöglichkeit anzubieten.

Die Kontaktaufnahme mit Ostberlin gestaltete sich schwierig, da keine Verbindungen zur Regierung der DDR existierten. Nach einer Reihe von fehlgeschlagenen Versuchen reagierte die Regierung der DDR im Dezember 1963 mit einem Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Alexander Abusch, an den Regierenden Bürgermeister Brandt, in dem die Einrichtung von Ausgabestellen für Passierscheine in Westberlin angeboten und Gespräche über die Regelung dieser Aktion vorgeschlagen wurden. Die Verhandlungen begannen nach Zustimmung des Senats am 12. Dezember 1963 und führten am 17. Dezember 1963 zur ersten Vereinbarung, die den Westberlinern eintägige Besuche in Ostberlin in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ermöglichten. Diese Möglichkeit wurde von mehr als einer Million Westberlinern trotz langer Wartezeiten vor den Passierscheinstellen und strengen Winterwetters wahrgenommen.

Zu Beginn der Verhandlungen hatte der Verhandlungsführer Ostberlins, Staatssekretär Erich Wendt vom Kultusministerium der DDR, betont, dass es seiner Regierung ausschließlich um eine "Milderung menschlicher Härten" gehe und mit der Passierscheinfrage keine politischen Absichten verbunden seien. So konnte über die in einer Anlage zur Präambel fixierten technisch-organisatorischen Fragen schnell Einigung erzielt werden. Die Passierscheine sollten in den Passierscheinstellen in Westberlin beantragt, in Ostberlin geprüft, genehmigt und dann in Westberlin ausgehändigt werden, so dass der eigentliche Hoheitsakt nicht in Westberlin erfolgte. Außerdem bestand das Ostberliner Personal in den Passierscheinstellen nicht aus Grenzbeamten sondern aus Angestellten der Post der DDR. Die Textformulierung in der Präambel führte jedoch sofort zum Dissens. Ostberlin wünschte einen Vertrag mit dem Land Berlin, der die Unterschrift Willy Brandts tragen sollte. Diesem Vorschlag konnte der Verhandlungsführer des Senats, Regierungsdirektor Horst Korber, keinesfalls zustimmen.

In dieser Forderung Ostberlins offenbarte sich die gesamte Komplexität des deutsch-deutschen Verhältnisses. Berlin war ein Land der Bundesrepublik Deutschland mit durch Auflagen der Alliierten Schutzmächte eingeschränkten Rechten und wurde außenpolitisch – wie alle Bundesländer – durch die Bundesregierung vertreten. Einen Vertrag mit einem souveränen Staat, und als ein solcher wollte die DDR gesehen und anerkannt werden, konnte das Land Berlin ohne das Votum der Bundesregierung nicht abschließen. Eine Zustimmung der Regierung war jedoch ausgeschlossen, da die DDR von der Bundesregierung als Staat nicht anerkannt war.

Es spricht für den politischen Willen und das Verantwortungsbewusstsein der Berliner Politiker, dass man einen Weg fand und gegenüber der anderen Seite auch

durchsetzte, mit dem die Absicht Ostberlins, über einen Vertrag mit internationalem Charakter Westberlin als eine unabhängig handelnde politische Einheit – als Freie Stadt – erscheinen zu lassen, ausmanövriert wurde. Die etwas gewundene Formulierung der Unterschriftsformel unter dem Protokoll gibt lediglich einen Hinweis auf die politische Endverantwortlichkeit Willy Brandts als Regierender Bürgermeister, trägt aber die Unterschrift Korbbers. An dieser Form der Unterschrift sowie an der Aussage über die unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte und an der so genannten Nichteinigungsklausel hielt der Senat ungeachtet massiver Pressionsversuche, die von der anderen Seite mit Beginn der Verhandlungen zur III. Vereinbarung begonnen wurden, unverändert fest.

Die II. Passierscheinvereinbarung weist nach über acht Verhandlungsmonaten eine Reihe wesentlicher Verbesserungen auf. Die neue Aussage in der Präambel, dass spätestens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der I. Vereinbarung Besprechungen über die Verlängerung des Protokolls geführt werden sollen, bedeutete, dass der Senat künftig nicht mehr monatelang aufs Neue verhandeln musste und die Passierscheinbesuche sich bei weiterer Fortführung zu einem kleinen Grenzverkehr entwickeln könnten.

Ein weiterer bedeutender Fortschritt war die Einrichtung der Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten. Diese Stelle war eine Dauereinrichtung und kam einem unverzichtbaren Bedürfnis der Bevölkerung entgegen. Die Stelle blieb auch nach dem Ende der Passierscheinvereinbarungen bestehen und arbeitete ohne Unterbrechung bis zum 3. Juni 1972, dem Tag des Inkrafttretens des Viermächte-Abkommens. Weitere Verbesserungen waren die Einrichtung von vier Besuchsterminen im Jahr, die Erhöhung der Zahl der Passierscheinstellen und die gemischte Besetzung der Stellen mit jeweils der Hälfte des Personals aus Ostberlin und aus Westberlin.

Die II. Passierscheinvereinbarung war die erfolgreichste und zum damaligen Zeitpunkt Erfolg versprechendste Vereinbarung, an der nachweisbar wurde, dass Verhandlungen auch mit dem ostdeutschen Regime zu beiderseitigem Nutzen geführt werden konnten, solange auf beiden Seiten der politische Wille bestand, sich an die Regeln fairer und allgemein anerkannter Verhandlungsführung zu halten.

Unabdingbar waren nach den Vorstellungen westlicher Politik dabei folgende Punkte:

1. Vor Verhandlungsbeginn sollten der Verhandlungsgegenstand und das Verhandlungsziel eindeutig gekennzeichnet und eingegrenzt sein.
2. Gegebene Zusagen müssen strikt eingehalten werden und dürfen nicht durch nachgeschobene Gründe annulliert oder außer Kraft gesetzt werden.
3. Wenn für die Verhandlungen Vertraulichkeit vereinbart wurde, darf kein Verhandlungspartner Verhandlungsinterna an die Öffentlichkeit bringen, um etwa die andere Seite unter Druck zu setzen.

Der Erfolg der ersten und vor allem der II. Vereinbarung beruht auch darauf, dass sich beide Seiten an diese Vorgaben gehalten hatten.

In den Verhandlungen zu den nachfolgenden Vereinbarungen begann der neue Verhandlungsführer Ostberlins, Dr. Michael Kohl, durch fortgesetzte und immer gröbere Verstöße gegen die genannten Regeln die Verhandlungen planmäßig abzuwürgen. Obwohl der Senat unter diesen Umständen berechtigt gewesen wäre, die Verhandlungen abubrechen, zögerte er mit diesem Schritt, um der Berliner Bevölkerung die zwar noch immer bestehenden aber von Dr. Kohl einseitig immer stärker eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten vollends zu nehmen. Da der Senat dennoch auf weiteren Verhandlungen bestand, blieb Ostberlin keine andere Möglichkeit als die Verhandlungen selbst endgültig abubrechen und damit seine wahren Absichten zu offenbaren.

Der Versuch Walter Ulbrichts und der DDR die sich mit der II. Passierscheinvereinbarung anbahnende Entwicklung durch politische Unnachgiebigkeit aufzuhalten, hatte nur wenige Jahre Bestand, denn die Frage der Freizügigkeit der Berliner Bevölkerung blieb auf der politischen Agenda und fand 1971 Eingang in das Viermächte-Abkommen. So gehen die Vereinbarungen zum Reise- und Besucherverkehr, die der Senat als Folgevereinbarungen des Viermächte-Abkommens mit der Regierung der DDR am 20. Dezember 1971 abschloss, auf Regelungen zurück, die man bereits in der II. Passierscheinvereinbarung vom 24. September 1964 verabredet hatte. Diese Regelungen hatten Erfahrungsvorgaben und Standards gesetzt, hinter die die DDR bei den Verhandlungen 1971 nicht mehr zurückgehen konnte. Überdies waren in den Vorgaben, die die Sowjetunion in Teil II C, Anlage III des Viermächte-Abkommens gemacht hatte, Positionen zur Freizügigkeit der Berliner enthalten, die der Senat in den Verhandlungen 1964 noch vergeblich gefordert hatte.

Die Passierscheinvereinbarungen als lokales Berliner Ereignis gelten in der Forschung als Vorläufer bzw. Beginn der Neuen Ostpolitik Willy Brandts. Sie werden in der wissenschaftlichen Literatur durchgehend als *kleiner aber wichtiger Anfang* (Uschner), *kleine Berliner Ostpolitik* (Prowe), *Modell für die spätere Ostpolitik* (Bender) bzw. *Probe auf Exempel* (Wetzlaugk) bezeichnet. Drei Autoren (Kunze, Alisch, Huhn) haben sich an Hand Ostberliner und Westberliner Quellenmaterials eingehender mit dem Ablauf und den sozialen und politischen Implikationen der Passierscheinbesuche und den in ihrem Vorfeld ablaufenden Verhandlungen befasst. Die Rolle der an diesen Ereignissen unmittelbar beteiligten politischen Kräfte, Berliner Senat, Regierung der DDR, Bundesregierung und die der drei westlichen Schutzmächte wurden eingehend untersucht. Wie stark die Sowjetunion auf den Ablauf der Ereignisse in diesem Zeitraum Einfluss nahm und inwieweit ihre politischen Absichten und Ziele mit denen der Führung der DDR deckungsgleich waren, bedarf wohl noch weiterer quellenmäßiger Erkundung und Aufarbeitung.

Quellen- und Literaturhinweise

Alisch, St., Berlin-Berlin. Die Verhandlungen zwischen Beauftragten des Berliner Senats und Vertretern der DDR-Regierung zu Reise- und humanitären Fragen 1961-1972 (= Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat, Nr. 31/2000) Berlin 2000.

Huhn, E., Die Passierscheinvereinbarungen des Berliner Senats mit der Regierung der DDR 1963 bis 1966. Deutsch-Deutsche Verhandlungen zur Überwindung der politischen Sprachlosigkeit und der Milderung menschlicher Härten als Folge des Mauerbaus, phil. Diss., Ludwigsfelder Verlagshaus 2011.

Kunze, G., Grenzerfahrungen. Kontakte und Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und der DDR 1949 – 1989 (= Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1999.

Krumholz, W., Berlin-ABC – Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur, hgg. im Auftrag des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Berlin 1969.

Landesarchiv Berlin – Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei, B Rep 002 Komplex Passierscheinvereinbarungen.

Landesarchiv Berlin – Der Regierende Bürgermeister von Berlin/Senatskanzlei, B Rep 228 Sitzungen des Abgeordnetenhauses.

Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, Zur Passierscheinfrage, Berlin 1964.

RIAS Archiv/Ton- und Bandarchiv des RIAS.

Schmidt, W., Kalter Krieg. Koexistenz und kleine Schritte. Willy Brandt und die

Deutschlandpolitik 1948-1963, phil. Diss., Wiesbaden 2001.

Protokoll

Nach der erfolgreichen Durchführung der Passierschein-Übereinkunft vom 17. Dezember 1963 sind Senatsrat Horst Korber und Staatssekretär Erich Wendt vom 10. Januar 1964 bis 23. September 1964 zu 28 Besprechungen über die weitere Ausgabe von Passierscheinen für Einwohner von Berlin (West) zum Besuch ihrer Verwandten in Berlin (Ost)/in der Hauptstadt der DDR zusammengekommen.

Ungeachtet der unterschiedlichen politischen und rechtlichen Standpunkte ließen sich beide Seiten davon leiten, daß es möglich sein sollte, dieses humanitäre Anliegen zu verwirklichen.

In den Besprechungen wurde zur Weiterführung der Passierscheinübereinkunft vom 17. Dezember 1963 die als Anlage beigefügte Übereinkunft erzielt.

Beide Seiten stellten fest, daß eine Einigung über die Orts-, Behörden- und Amtsbezeichnungen nicht erzielt werden konnte.

Das Protokoll hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten.

Spätestens drei Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes nehmen beide Seiten Besprechungen über die Verlängerung der Gültigkeit des Protokolls auf.

Das Protokoll mit seiner Anlage wird von beiden Seiten gleichlautend veröffentlicht.

Berlin, den 24. September 1964

Auf Weisung des Chefs der Senatskanzlei, die im Auftrage des Regierenden Bürgermeisters von Berlin gegeben wurde

Horst Korber

Senatsrat

Auf Weisung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Erich Wendt

Staatssekretär

Protokoll-Anlage

I.

I. a) Einwohner von Berlin (West) können mit Passierscheinen ihre Verwandten in Berlin (Ost) / in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

- in der Zeit vom 30. Oktober 1964 bis 12. November 1964,

- in der Zeit vom 19. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965,

- zu Ostern und zu Pfingsten 1965 jeweils während eines Zeitraumes von 14 Tagen besuchen.

Die Daten für die Besuchszeiträume zu Ostern und zu Pfingsten 1965 werden im Januar 1965 zwischen Senatsrat Korber und Staatssekretär Wendt vereinbart.

b) In jedem Besuchszeitraum kann der Besuch an einem der dafür vorgesehenen Tage erfolgen.

In dem Besuchszeitraum vom 19. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965 kann ein zweiter Besuch an den Werktagen einschließlich des 24. und 31. Dezembers 1964 erfolgen.

c) Antragsberechtigt sind

Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Tanten und Onkel, Nichten und Neffen sowie die Ehepartner dieses Personenkreises und getrennt lebende Ehegatten.

2. a) Während der Gültigkeitsdauer dieser Übereinkunft können ab 1. Oktober 1964 Einwohner von Berlin (West) in dringenden Familienangelegenheiten mit Passierscheinen ihre nächsten Verwandten in Berlin (Ost) / in der Hauptstadt der DDR besuchen.

Als dringende Familienangelegenheiten gelten Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Todesfälle. Antragsberechtigt sind Eltern, Kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel sowie die Ehepartner dieses Personenkreises.

b) Für getrennt lebende Ehepaare, deren einer Teil in Berlin (West) und deren anderer Teil in Berlin (Ost) / in der Hauptstadt der DDR wohnen, besteht nach entsprechender Prüfung die Möglichkeit der Familienzusammenführung. Einwohner von Berlin (West), deren Ehepartner in Berlin (Ost) / in der Hauptstadt der DDR wohnen, können diese ab 1. Oktober 1964 mit Passierscheinen zur gemeinsamen Beantragung der Familienzusammenführung besuchen.

c) Besuche gemäß Absatz a) und b) sind unabhängig von den Verwandtenbesuchen in den vier Besuchszeiträumen möglich.

3. Die Einreise mit Kraftfahrzeugen ist genehmigungspflichtig.

Sie kann zur Vermeidung von Spitzenbelastungen versagt werden.

4. Staatssekretär *Wendt* erklärt, Voraussetzung für die Genehmigung von Anträgen auf Passierscheine ist, daß der Antragsteller nicht gegen die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik verstoßen hat.

//.

1. a) Die Passierscheinstellen für Verwandtenbesuche gemäß Abschnitt I Nr. 1 befinden sich im

Bezirk Charlottenburg:

Schulgebäude in Berlin 15, Joachimstaler Straße 31-32

Bezirk Kreuzberg:

1. Sporthalle in Berlin 61, Lobeckstraße 62

2. Nachbarschaftsheim in Berlin 61, Urbanstraße 21

Bezirk Neukoelln:

1. Saalbau Neukoelln in Berlin 44, Karl-Marx-Straße 141

2. Jugendheim Lessinghöhe in Berlin 44, Morusstraße 39-45

Bezirk Reinickendorf:

1. Gymnastikhalle in Berlin 52, Scharnweberstraße 81

2. Gymnastikhalle in Berlin 51, Thurgauer Straße 66

Bezirk Schöneberg:

Jugendfreizeitraum in Berlin 62, Belziger Straße 2-4

Bezirk Spandau:

Otto-Bartning-Schule in Berlin 20, Zitadelle

Bezirk Steglitz:

Carl-Diehm-Sporthalle in Berlin 41, Lessingstraße 6-8

Bezirk Tempelhof:

Sporthalle am Friedrich-Ebert-Sportplatz in Berlin 42, Bosestraße 21

Bezirk Tiergarten:

Jugendfreizeitheim in Berlin 21, Wilsnacker Straße 7-8

Bezirk Wedding:

1. Gymnastikhalle des Schulgebäudes in Berlin 65, Müllerstraße 158

2. Turnhalle und Aula der Fritjof-Nansen-Schule in Berlin 65,

Gotenburger Straße 7

Bezirk Wilmerdorf:

Turnhalle der Fichte-Schule in Berlin 31, Emser Straße 50

Bezirk Zehlendorf:

Turnhalle des Schulgebäudes in Berlin 37, Potsdamer Straße 7

b) Die Passierscheinstellen sind geöffnet:

- Für Verwandtenbesuche im Oktober/November 1964 und zu Weihnachten/Neujahr

1964/65 an allen Werktagen in der Zeit vom 1. Oktober bis 29. Oktober 1964;
- Für Verwandtenbesuche zu Ostern und Pfingsten 1965 für einen Zeitraum von 4 Wochen, der zwischen Senatsrat Korber und Staatssekretär Wendt im Januar 1965 vereinbart wird.

Die täglichen Öffnungszeiten der Passierscheinstellen sind:

Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr Sonnabend von 9.00 bis 14.00 Uhr

2. Die Passierscheinstelle für Verwandtenbesuche gemäß Abschnitt I Nr. 2 befindet sich im Bezirk Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 196.

Die Passierscheinstelle ist ab 1. Oktober 1964 während der Gültigkeitsdauer dieser Übereinkunft an allen Werktagen von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

3. Für die angemessene Einrichtung und sonstige sachliche Ausstattung (Heizung, Strom, Reinigung etc.) der Passierscheinstellen sorgen die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die der Senat von Berlin hierfür bestimmt.

4. Auf die Passierscheinstellen wird durch Schilder mit folgender Beschriftung hingewiesen: "Passierscheinstelle". Die Beschriftung und Anbringung der Schilder sowie zusätzlicher Wegweiser übernehmen die Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt.

III.

1. In den unter Abschnitt II Nr. 1 und 2 genannten Passierscheinstellen werden Antragsformulare für Passierscheine und Vordrucke für Zahlungsmittel- und Warenerklärungen – letztere zur Vorlage beim Übergang – ausgegeben, Anträge auf Passierscheine entgegengenommen und Passierscheine ausgehändigt.

2. Die Anträge sind in der Passierscheinstelle abzugeben, die die Antragsformulare ausgegeben hat.

Für Ehepaare kann der Antrag auf einem Antragsformular gestellt werden, wenn der Besuch am gleichen Tag und zur gleichen Zeit erfolgen soll.

Kinder unter 16 Jahren können ihre Verwandten nur in Begleitung ihrer Eltern oder eines anderen Erziehungsberechtigten besuchen. Für sie ist kein eigenes Antragsformular auszufüllen. Ihre Personalien werden vielmehr in den Antrag des sie begleitenden Erwachsenen aufgenommen. Sie müssen entweder in dessen Personalausweis eingetragen sein oder eine Kinderlichtbildbescheinigung oder einen eigenen Personalausweis besitzen, die bei der Beantragung und Abholung der Passierscheine vorzulegen sind.

3. Die Ausgabe der Passierscheine für Verwandtenbesuche gemäß Abschnitt I Nr. 1 erfolgt 14 Tage nach Antragstellung.

Anträge auf Passierscheine gemäß Abschnitt I Nr. 2 werden kurzfristig bearbeitet.

4. Die Beantragung und die Abholung der Passierscheine kann für Eheleute von einem Ehegatten, für Eltern von einem Kind über 16 Jahre, für Kinder über 16 Jahre von einem Elternteil unter Vorlage des Personalausweises des Nichterschienenen erfolgen.

Passierscheine für körperbehinderte oder nicht gehfähige Personen können durch bevollmächtigte Dritte, die den Personalausweis des Vollmachtgebers sowie den amtlichen Ausweis für die Körperbehinderung bzw. ein ärztliches Attest vorlegen, beantragt und abgeholt werden.

5. a) Jeder Passierschein gilt für den auf ihm bezeichneten Kalendertag in der Zeit von 7.00 bis 24.00 Uhr.

b) Die für den 31. Dezember ausgestellten Passierscheine gelten bis zum 1. Januar, 5.00 Uhr.

c) Für den in Abschnitt I Nr. 2 genannten Personenkreis kann auf Antrag die

zugelassene Besuchszeit verlängert werden.

IV.

Übergangsstellen sind: Chausseestraße, Invalidenstraße, Sonnenallee (Für Fahrzeug- und Fußgängerverkehr),

Oberbaumbrücke (Für Fußgängerverkehr)

Bahnhof Friedrichstraße (Für Benutzer der S-Bahn und der U-Bahn).

Es ist jeweils die Übergangsstelle zu benutzen, die im Passierschein eingetragen ist.

V.

1. In den Passierscheinstellen werden bis zu 300 Angestellte der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Berlin / der Deutschen Post der DDR und bis zu 300 Angehörige des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt, tätig werden.

In der Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten werden Angestellte der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Berlin / der Deutschen Post der DDR in der notwendigen Zahl, zumindest aber drei, und in der gleichen Zahl Angehörige des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür, bestimmt, tätig sein.

Diese Angestellten tragen Dienstkleidung.

2. In den Passierscheinstellen üben Angehörige des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt, das Hausrecht aus.

3. Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung regelt der Senat den Aufruf der Einwohner von Berlin (West) zur Beantragung und Abholung der Passierscheine und den Zugang zu den Passierscheinstellen.

4. Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die der Senat hierfür bestimmt, obliegt es:

a) Den Einlaß in die Passierscheinstellen bei der Beantragung und bei der Abholung der Passierscheine zu regeln; hierzu können sie sich die zur Beantragung und Abholung der Passierscheine erforderlichen Unterlagen (Personalausweise, Vollmachten, Bescheinigungen usw.) und – bei Abholung der Passierscheine – die Kontrollabschnitte vorzeigen lassen,

b) den Besucherverkehr in den Passierscheinstellen zu lenken,

c) die Antragsformulare für Passierscheine und Vordrucke für die Zahlungsmittel- und Warenerklärungen an die Antragsteller auszugeben,

d) die Antragsteller bei der Ausfüllung der Formulare zu unterstützen,

e) die Besucher über den Gang des Verfahrens zu unterrichten und Auskünfte zu erteilen,

f) vor Abgabe der ausgefüllten Anträge durch die Antragsteller an die in Abschnitt V Nr. 5 genannten Angestellten in die Passierscheinanträge und die erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, um festzustellen, ob die Angaben vollständig sind, ob der Antragsteller zum Kreis der Antragsberechtigten gehört und um etwaige Fehler zu beseitigen.

5. Angestellten der Bezirksdirektion für Post und Fernmeldewesen Berlin / der Deutschen Post der DDR obliegt es:

a) Den in Abschn. V Nr. 4 erwähnten Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Antragsformulare für die Passierscheine und die Vordrucke für die Zahlungsmittel- und Warenerklärungen zur Ausgabe an die Antragsteller zur Verfügung zu stellen,

b) die Besucher über den Gang des Verfahrens zu unterrichten und Auskünfte zu erteilen,

c) die für die Beantragung der Passierscheine erforderlichen Unterlagen sowie die Anträge entgegenzunehmen und nach Einsichtnahme und Vergleich die Kontrollabschnitte der Anträge an den Antragsteller auszuhändigen sowie die Unterlagen zurückzugeben,

d) nach Einsichtnahme in die Personalausweise und die erforderlichen Unterlagen sowie gegen Abgabe der Kontrollabschnitte die Passierscheine auszuhändigen.

6. Die Bearbeitung und Entscheidung der Anträge erfolgt nicht in Berlin (West).

7. Die in Abschnitt V Nr. 5 genannten Angestellten können bei der Ausgabe der Passierscheine an die Antragsteller Merkblätter ausgeben. Diese Merkblätter enthalten Hinweise, die beim Übergang und beim Aufenthalt in Berlin (Ost) / in der Hauptstadt der DDR zu beachten sind.

VI.

1. Die Beförderung der in Abschnitt V Nr. 5 genannten Angestellten sowie der Transport der Antragsformulare, der Anträge auf Passierscheine, der Passierscheine, der Zahlungsmittel- und Warenerklärungen und etwaiger Merkblätter erfolgt innerhalb Berlin (West) durch dort zugelassene nicht beschriftete Fahrzeuge, die der Senat bestimmt.

Die Fahrzeuge werden von Angehörigen des öffentlichen Dienstes geführt, die der Senat hierfür bestimmt.

Die Transporte der Antragsformulare, der Anträge auf Passierscheine, der Passierscheine, der Zahlungsmittel- und Warenerklärungen und etwaiger Merkblätter werden durch je zwei Angestellte der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Berlin / der Deutschen Post der DDR begleitet.

2. Übergänge für die in Abschnitt V Nr. 5 genannten Angestellten und Umschlagsort für das in Nr. 1 aufgeführte Transportgut sind:

a) Für die in den Bezirken Neukölln, Kreuzberg, Steglitz, Zehlendorf, Tempelhof, Schöneberg gelegenen Passierscheinstellen (vgl. Abschnitt II Nr. 1) Sonnenallee,

b) für die in den Bezirken Charlottenburg, Wilmersdorf, Tiergarten, Spandau gelegenen Passierscheinstellen (vgl. Abschnitt II Nr. 1 und 2) Invalidenstraße,

c) für die in den Bezirken Wedding und Reinickendorf gelegenen Passierscheinstellen (vgl. Abschnitt II Nr. 1) Chausseestraße.

Die Abholung der in Abschnitt V Nr. 5 genannten Angestellten erfolgt so rechtzeitig, daß die in Abschnitt II Nr. 1 und 2 genannten Öffnungszeiten eingehalten werden können. Der Rücktransport erfolgt alsbald nach dem Ablauf der Öffnungszeiten.

VII.

1. Beide Seiten treffen alle Voraussetzungen für eine ungestörte Arbeit der in Abschnitt II Nr. 1 und 2 genannten Passierscheinstellen und für eine reibungslose Abwicklung des Besucherverkehrs.

2. Der Senat gewährleistet die Sicherheit und Ordnung im Bereich der in Abschnitt II Nr. 1 und 2 genannten Passierscheinstellen und in der Umgebung der in Abschnitt IV genannten Übergangsstellen, den ungehinderten Zu- und Abgang der in Abschnitt V Nr. 5 und Abschnitt VI Nr. 1 genannten Angestellten und deren persönliche Sicherheit sowie den ungestörten Transport des in Abschnitt VI Nr. 1 genannten Transportgutes.

Der Senat gewährleistet ferner, daß in die den Angestellten der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Berlin / der Deutschen Post der DDR obliegenden Arbeitsvorgänge nicht von seiner Seite eingegriffen wird.

3. Beide Seiten unterbinden mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln im Rahmen ihrer Zuständigkeit jede Tätigkeit, die gegen die Einrichtung und Arbeit der in Abschnitt II Nr. 1 und 2 genannten Passierscheinstellen und gegen die ungestörte Durchführung des Besucherverkehrs gerichtet ist.

VIII.

Jede Seite trägt die Kosten für die von ihr nach dieser Protokollanlage zu erbringenden Leistungen.

IX.

Fragen der Auslegung oder Durchführung dieser Protokollanlage werden zwischen Senatsrat Korber und Staatssekretär Wendt oder den von ihnen Beauftragten

geregelt.

Hier nach: Dokumente zur Deutschlandpolitik, IV. Reihe, Band 10, Zweiter Halbband, Frankfurt am Main 1980, S. 987-990.

Faksimile

Die 24 Faksimile werden nicht mit ausgedruckt.

Hier nach: Dokumente zur Deutschlandpolitik, IV. Reihe, Band 10, Zweiter Halbband, Frankfurt am Main 1980, S. 987-990.

© Faksimile.

Quelle: http://1000dok.digitale-sammlungen.de/dok_0244_pas.pdf

Datum: 22. Juli 2018 um 14:44:33 Uhr CEST.

© BSB München
